

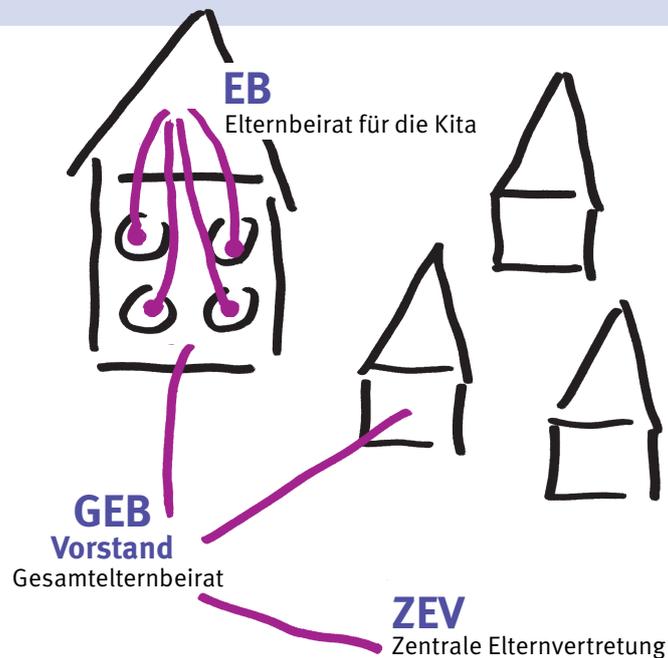


BREMISCHE EVANGELISCHE KIRCHE
Landesverband Evangelischer

Tageseinrichtungen für Kinder

Leitfaden

zur Zusammenarbeit mit Elternvertretungen in den Kindertageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche





Leitfaden zur Zusammenarbeit mit Elternvertretungen in den Kindertageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche

Mit diesem Leitfaden erhalten die Elternvertretungen einen Überblick über die Strukturen, Aufgaben und Inhalte der Arbeit im Elternbeirat.

Stand: August 2024



Elternbeirat für die Kita (EB)

Der Elternbeirat ist die gewählte Vertretung der Eltern einer Kita.

In jeder Kita wird für die Dauer von zwei Jahren ein Elternbeirat gewählt. Die Zahl der Mitglieder richtet sich nach der Anzahl der Gruppen (z.B. 4 Gruppen im Haus entspricht 4 Beiratsmitglieder in der Kindertageseinrichtung). Die Wahl sollte spätestens 7 Wochen nach den Sommerferien in einer Elternversammlung erfolgen.

Der Elternbeirat kommt spätestens 9 Wochen nach den Sommerferien zur ersten Sitzung zusammen und benennt eine Sprecherin / einen Sprecher und eine Stellvertretung.



Gesamtelternbeirat (GEB)

Der Gesamtelternbeirat vertritt die Interessen aller Eltern in den Kindertageseinrichtungen in der Bremischen Evangelischen Kirche.

Die Elternbeiräte der Kitas entsenden bis zu zwei Delegierte in den Gesamtelternbeirat in der Bremischen Evangelischen Kirche. Die erste Sitzung des GEB findet spätestens 12 Wochen nach den Sommerferien statt. Der Beauftragte des Trägers und der Vorstand des GEB laden gemeinsam zur Sitzung ein.

Der GEB wählt aus dem Kreis der Mitglieder für die Dauer von zwei Kindergartenjahren einen Vorstand. Es wird eine Sprecherin / ein Sprecher und eine Stellvertretung gewählt. Darüber hinaus wird insgesamt für jedes angefangene Tausend der in den Kitas aufgenommenen Kinder je ein Vorstandsmitglied gewählt.



Zentrale Elternvertretung (ZEV)

Die Zentrale Elternvertretung vertritt die Interessen aller Eltern von allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen.

Der Gesamtelternbeirat entsendet Vertretungen (Vorstandssprecherin / Vorstandssprecher sowie Stellvertretungen oder separat gewählte Delegierte) in die Zentrale Elternvertretung der Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen.

Liebe Eltern,

unser gemeinsames Ziel, ist eine bestmögliche Zusammenarbeit im Hinblick auf Betreuung, Bildung und Begleitung aller Kinder.

In Kitas beschäftigen sich Eltern und Fachkräfte täglich mit verschiedenen Themen, Sichtweisen und Meinungen. Vertreter des Gesamtelternbeirates und des Kita-Beirats des Landesverbandes Ev. Kindertageseinrichtungen haben sich das Ziel gesetzt, die geltenden Richtlinien¹ und die Satzung² in den Blick zu nehmen und die Inhalte zu konkretisieren.

Dieser Leitfaden soll zeigen, wie die Zusammenarbeit in den Kitas der Bremischen Evangelischen Kirche gestaltet werden kann.

Der Austausch und die Kommunikation sind in drei Säulen untergliedert, um diese Inhalte transparent zu machen.

¹ Richtlinie zur Zusammenarbeit mit Eltern- und Erziehergruppen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen

² Satzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Bremischen Evangelischen Kirche



Informationen über

- Personalangelegenheiten, wie Änderungen beim Personal oder dem Einsatz von Fachkräften, wenn möglich mit zeitlichem Ausblick.
- Geplante Aktionen, wie Projekte und Ausflüge, mit allen wichtigen Informationen
- Veränderungen in den Lebenswelten der Kinder, wie Umzüge und familiäre Veränderungen, wenn möglich mit zusätzlichen Informationen



Anhören über

- Kita- Angelegenheiten, wie Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes, Änderungen im Betreuungsangebot und beim Bedarf für Betreuungs- und Schließzeiten
- Eltern-Bedarfe, wie persönliche Bedürfnisse, Ideen und Nachfragen



Beteiligung bei

- der gemeinsamen Ausrichtung von Festen und der Planung und Durchführung von Elternbeirat-Sitzungen. Dabei ist es wichtig, verantwortungsvoll und vertrauensvoll mit Informationen umzugehen, lösungsorientiert zu handeln und konstruktiv mitzuwirken.

Die Zusammenarbeit sollte immer das gemeinsame Ziel im Blick behalten und von gegenseitigem Verständnis und Wertschätzung geprägt sein. Falls es zu Problemen kommt, hilft der Leitfaden im Umgang mit Beschwerden von Eltern und Sorgeberechtigten des Landesverbandes Ev. Kindertageseinrichtungen dabei, gemeinsam Lösungen zu finden und die Ziele nicht aus den Augen zu verlieren.